

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Aufgabenerhebung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Die **Kleine Anfrage 2703** vom 13. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2432 der Abgeordneten Recknagel und Barth in Drucksache 5/5022 wird mitgeteilt, dass derzeit eine Aufgabenerhebung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz durchgeführt wird, um gegebenenfalls die Aufgabenverteilung an finanzielle und personelle Ressourcen anzupassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird diese Aufgabenerhebung nur in dieser obersten Landesbehörde durchgeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, in welchen Behörden wird ebenfalls eine Aufgabenerhebung durchgeführt?
2. Warum ist diese Aufgabenerhebung nach den im Rahmen der Verwaltungsreform in den Jahren 2005 und 2009 durchgeführten Aufgabenerhebungen und der entsprechenden Aufgabenkritik erforderlich?
3. Welche aufgabenkritischen Vorschläge wurden im Rahmen dieses Prozesses im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz festgestellt? Welche dieser Vorschläge wurden realisiert? Wie hoch waren die dadurch erzielten Einsparungen?
4. Wann wird der in der o. g. Drucksache dargelegte Prozess der Aufgabenkritik im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz abgeschlossen sein?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Aufgabenerhebung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bereich der obersten Landesbehörden nur im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) durchgeführt. Darüber hinaus werden derzeit Aufgabenerhebungen bei den im Geschäftsbereich des TMLFUN befindlichen Landesanstalten für Landwirtschaft und für Umwelt und Geologie durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Aufgabenerhebungen auch auf andere Dienststellen des Geschäftsbereichs auszudehnen. Die Durchführung der Aufgabenerhebungen erfolgt auf Beschluss der Hausleitung des TMLFUN.

Zu 2.:

Das TMLFUN führt die Aufgabenerhebung und die sich daran anschließenden aufgabenkritischen Betrachtungen und Bewertungen - als ständigen Prozess - im Rahmen seiner Ressorthoheit innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs durch. Die damit auf den Weg gebrachte Überprüfung von Aufgaben und Standards soll vor allem Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Landesaufgaben im Geschäftsbereich in Anbetracht immer knapper werdender Personalressourcen und stetig wachsendem Aufgabenanfall auch in Zukunft in bestmöglicher Weise erledigt werden können.

Zu 3.:

Was das derzeit im TMLFUN und im Geschäftsbereich laufende Verfahren anbetrifft, liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine aufgabenkritischen Ergebnisse vor. Diese sind nach gegenwärtigem Stand frühestens im 1. Quartal 2013 zu erwarten.

Hinsichtlich der Umsetzung der in der 4. Legislaturperiode unterbreiteten aufgabenkritischen Vorschläge im Geschäftsbereich des damaligen TMLNU wird zunächst auf das Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 (vom 20. Dezember 2007, GVBl. S. 267) verwiesen. In dieser Rechtsvorschrift sind in den Artikeln 15 bis 22 die aufgabenkritischen Vorschläge zusammengefasst, die im Geschäftsbereich des damaligen TMLNU realisiert werden konnten. Diese sind aus der Tabelle auf Seite 57 der Drucksache 4/3159 (Thüringer Landtag - 4. Wahlperiode) ersichtlich.

Zielsetzung der Kommunalisierung der Aufgaben der Staatlichen Umweltämter war neben der Senkung der Staatsquote und der Verringerung der Personal- und Sachkosten die Straffung und Verschlankeung der seinerzeit bestehenden Verwaltungsstrukturen. Durch die Bündelung und Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte sollte eine größere Bürgernähe hergestellt werden. Durch das Zusammenfallen von Betroffenheits- und Entscheidungsebene sollten sich die Aufgabenerfüllung insgesamt effizienter gestalten und die Verwaltungsprozesse beschleunigt werden. In welchem Umfang Personal- und Sachkosteneinsparungen auch unter Berücksichtigung der finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen zu verzeichnen gewesen sind, kann nicht in konkreten Zahlen ausgedrückt werden, da vergleichsrelevante Daten aus der Zeit vor der Kommunalisierung nicht erhoben wurden.

Zu 4.:

Aus der Personalentwicklung und den sich stetig verändernden Aufgabenfeldern erwachsen Problemstellungen, welchen nur mit regelmäßig wiederkehrenden Erhebungsverfahren mit anschließender aufgabenkritischer Bewertung wirksam begegnet werden kann. Insofern kann ein verbindliches Abschlussdatum für das laufende Verfahren nicht benannt werden.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär